

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 61 (1967)
Heft: 5

Nachruf: Zum Gedenken an Herrn Prof. Dr. med. Heinrich Heusser
Autor: Heusser, Heinrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemüt, ihr Herz. — Noch aus einem andern Grunde bedeutete für Helen Keller das Sprechen mehr als die Fingersprache. Sie sagte darüber: «Als ich sprach, schwangen sich aus meinen Worten glückliche Gedanken empor, die sich vielleicht vergeblich bemüht hätten, sich aus meinen Fingern herauszuarbeiten.» Und an einer anderen Stelle des Buches sagte sie: «Wer gänzlich auf das Fingeralphabet angewiesen ist, trägt stets die Empfindung mit sich, als werde er durch etwas eingeengt.»

Helen Keller hat also durch ihr eigenes Sprechen etwas erleben dürfen, was ihr die Zeichensprache des Fingeralphabets nie hatte geben können. Diese befreiende, beglückende Wirkung des gesprochenen Wortes im Gemüt des Sprechenden habe ich schon unzählige Male bei gehörlosen Menschen jeder Altersstufe ahnend erkennen und miterleben dürfen. Sprechen ist eben nicht nur eine rein verstandesmäßige, nützliche Sache.

Was aus dem Herzen kommt, geht auch zu Herzen

Kann das gesprochene Wort auch in das Herz eines gehörlosen Menschen dringen, obwohl er den Klang nicht oder vielleicht nur mit einem kleinen Gehörrest wahrnimmt? Oder versteht er es «nur», ohne daß sein Gemüt etwas dabei empfindet? Alltägliche Erlebnisse und Beobachtungen im Schul- und Internatsleben sowie manche Erfahrungen im Umgang mit erwachsenen Gehörlosen lassen mich keinen Augenblick daran zweifeln. — Es wäre doch eine armselige Sache mit unserer gesprochenen Lautsprache, wenn sie nur bis zur grauen Hirnrinde dringen könnte, nicht aber in die Tiefen des Gemütes, in das Herz! — Es wird dabei allerdings immer auch darauf ankommen, wie sehr das Herz des Sprechenden beteiligt ist. Gehörlose können das so gut spüren wie Hörende. Darum gilt es wohl auch hier: Was aus dem Herzen kommt, geht auch zu Herzen!

Ro.

Zum Gedenken an Herrn Prof. Dr. med. Heinrich Heußer

In der Nacht zum Montag, dem 13. Februar 1967, wurde im Alter von 73 Jahren der verehrte Ehrenpräsident der Kommission unserer Stiftung, Herr Prof. Dr. Heinrich Heußer, nach langer, schwerer Krankheit von uns genommen. In der Zeit von 1936 bis 1965 war er Präsident der Aufsichtskommission der Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen und leitete während fast 30 Jahren die Geschicke der Schule und des Internats.

Heinrich Heußer war der Sohn des ehemaligen Inspektors der Taubstummenanstalt Riehen, Oberst Heinrich Heußer und der Tochter des Zürcher Seminardirektors Heinrich Bachofner. Seine Erziehung genoß er im Schoße der christlichen Familie, in der damaligen Taubstummen-Anstalt, und im Humanistischen Gymnasium Basel. 1913 bestand er die Maturitätsprüfung und wurde später, nach langem Mi-

litärdienst, Arzt. Nach dem Staatsexamen 1919 war er in Basel, Paris, Wien und Berlin tätig und ist 1939 zum außerordentlichen Professor für Chirurgie ernannt worden. In seinem Spezialgebiet, der Urologie (Krankheiten der Harnorgane), war er weltberühmt, und die Gesellschaften für Urologie von Oesterreich, Italien und Griechenland ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitglied. So diente Heinrich Heußer als Arzt und Hochschullehrer in außerordentlich segensreicher Weise seinen Mitmenschen.

Seinen Dienst in der Armee tat Professor Heußer mit großer Begeisterung. Als Kommandant der Sanitäts-Abteilung 4, als Divisionsarzt der 4. Division und zuletzt als Fachberater für Chirurgie im Armeestab leistete er Vorzügliches und wurde 1941 zum Oberst ernannt.

Neben seinen vielen Ehrenämtern, wie

z. B. Mitglied des Weitern Bürgerrates Basel oder als Berater für den Ausbau des Bürgerspitals führte er mit großer Hingabe und viel Geschick das Präsidium unserer Taubstummenanstalt in fortwährendem treuem Gedenken an seine Eltern. So wurde Heinrich Heußer dadurch, daß er mit Taubstummen aufwuchs und durch seine stetige Verbindung zu den kleinen und großen tauben Menschen ein wahrer Freund von ihnen. **Nie hat er, trotz der Riesenarbeit, die er täglich vollbringen mußte, den Taubstummen vergessen.**

Heinrich Heußer liebte seine taubstummen Mitmenschen nicht nur, sondern er wurde ihnen ein echter Partner, ein Freund und Helfer. Alle, die ihn kannten, Kommissionsmitglieder, Mitarbeiter der Schule und des Internats, Kinder und Erwachsene, trauern heute um einen edlen Menschen, um einen Menschenfreund.

Wir werden unsren verehrten Ehrenpräsidenten, Herrn Professor Dr. med. Heinrich Heußer, nie vergessen und immer in großer Dankbarkeit an ihn denken.

Eberhard Kaiser

GZ Nr. 4 erschien mit Verspätung — kommt der Verwalter vor Gericht?

Man sagt, daß, wenn etwas schief gehen soll, es auf der ganzen Linie schief gehe. So war es auch mit der GZ Nr. 4. Verwalter krank, Setzmaschine überlastet, Druckmaschinen liefen auf Hochtouren. Alle strengten sich an, die GZ trotzdem rechtzeitig herauszugeben. Fast wäre es gelungen, aber dann hatte die Post einen dicken Strich dazwischen gezogen. Die GZ wurde nicht wie sonst sofort ausgetragen. Dadurch haben viele ihre sehnlichst erwartete Zeitung zu spät erhalten. Der Verwalter bittet um Entschuldigung — er konnte es nicht verhindern.

Sofort hat es Briefe gehagelt! Man will **seine GZ** eben pünktlich am 1. und 15. des Monats. So steht es schwarz auf grün gedruckt auf dem Umschlag. Eine Leserin hat dem Verwalter vorgerechnet: «1 Abonnement = Fr. 11.—, 2000 Abonnenten macht Fr. 22 000.—. Soviel Geld wird einbezahlt. Wenn ich die GZ nicht sofort erhalte, mache ich Anzeige an das Gericht.» Hoffentlich wurde dieser Leserin die GZ inzwischen zugestellt. Wenn der Verwalter nämlich bei Wasser und Brot in der Kefi (Gefängnis) sitzt, kommen die nächsten Nummern erst recht nicht heraus!

Es sind noch lange nicht 22 000 Franken eingegangen. Viele Gehörlose haben schon bezahlt, aber bei weitem nicht alle. Herzlich gefreut hat es den Verwalter, daß es viele treue Seelen unter den Gehörlosen gibt. Diese nehmen es mit dem Abonnementsbetrag nicht so genau. Bis zu dreißig Franken wurden zusätzlich als Geschenk bezahlt. Auf der Karte kann der Verwalter sehen, daß einzelne Gehörlose seit Jahren immer für ärmer Leidensgenossen den doppelten Betrag einzahlen. Für jeden gespendeten Franken sei hier herzlich gedankt.

Bei vielen Vereinen ist es bereits zum schönen Brauch geworden, an der Jahreshauptversamm-

lung für die GZ eine Spende zu sprechen. Sie zeigen dadurch, wie wertvoll für sie die GZ als Bindeglied zu ihren Vereinsangehörigen ist. Viele lieben Dank sagt der Verwalter, und zur Nachahmung sei es herzlich empfohlen.

Die Pösteler wollen auch nur noch 44 Stunden arbeiten. Das ist ihr gutes Recht. Aber wer bringt nachher die Briefe und Zeitungen zur rechten Zeit ins Haus? Die GZ ist eine «nicht-eilige Zeitung». Wir zahlen deshalb viel weniger Porto als beispielsweise für Tageszeitungen. Die Post ist aber nicht verpflichtet, die GZ sofort auszutragen. Wenn der Pösteler zuviel andere Sachen hat, kann er die GZ bis drei Tage liegen lassen, bevor er sie mit auf die Tour nimmt. So war es mit Nr. 4. Sie wurde nicht überall mitgenommen. Das war aber ein Ausnahmefall. — Wenn aber die 44-Stunden-Woche kommt, will die Post Zeitschriften nur noch in der gleichen Woche austragen, wenn sie bis spätestens Mittwoch aufgegeben werden. Dagegen wehren sich die Zeitungsverleger energisch. Jetzt wird verhandelt. Unserer Druckerei ist es zum Beispiel unmöglich, alle die Zeitschriften, die wir drucken, schon in der ersten Wochenhälfte zu verarbeiten. Wie es weitergeht, weiß der Verwalter noch nicht. Er weiß nur, daß das Porto teurer werden wird und daß der Druckpreis in die Höhe schnellt. Darum ist er für jeden Franken froh, der mehr einbezahlt wurde und hoffentlich noch einbezahlt werden wird.

Merkt euch, liebe Gehörlose: Redaktor, Verwalter und die Druckerei tun ihr Bestes, daß die GZ so pünktlich wie möglich erscheint. Wenn Verspätungen vorkommen, dann bitte nicht gleich zornig werden. In unserer Fotoabteilung hängt ein Plakat. Darauf steht: «Unmögliches wird sofort erledigt. Wunder dauern etwas länger!» GZ Nr. 4 war also eine «Wundernummer».